

Herr
Otto Sigg
im Zelgli 15
8442 Hettlingen

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Ref. 2020-87/as

Zürich, 4. Juli 2020

Petition, eingegangen am 7. Februar 2020: Antwort des Kirchenrates

Sehr geehrter Herr Sigg

Der Kirchenrat hat Ihre Petition vom 7. Februar 2020 in seiner Sitzung vom 26. Februar 2020 zur Kenntnis genommen und Auftrag zur Bearbeitung erteilt. Nach seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 nimmt er dazu wie folgt Stellung:

In Rafz fand im Jahr 2001 eine Gedenkveranstaltung statt zum 300. Jahrestag des letzten Zürcher Hexenprozesses, der 1701 acht Opfer aus Wasterkingen forderte. Regierungspräsident Markus Notter und Kirchenratspräsident Ruedi Reich verurteilten an dieser Veranstaltung die Zürcher Hinrichtungen wegen Hexerei als Justizmorde und bekannten die historische Schuld der Reformierten Zürcher Kirche. Es handelte sich allerdings um keinen juristischen, sondern einen symbolischen Rehabilitierungsakt, der keine grundsätzliche theologisch-kirchliche Aufarbeitung des Themas nach sich zog.

Der Umstand, dass bis heute die Verfolgungen marginalisiert, die Opfer tabuisiert und deren Verfolger verteidigt werden, zeigt auf, dass es sich um ein Thema handelt, das in der Gegenwart noch immer virulent ist. Um das Ziel einer kirchlichen Rehabilitierung zu verfolgen, hat der Kirchenrat beschlossen, einen Forschungsauftrag zu erteilen. Dazu hält er fest:

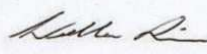
Eine Aufarbeitung des düsteren Kapitels wird sowohl in kirchlich-theologischer als auch in gesellschaftlicher Hinsicht positive Auswirkungen zeitigen. Eine juristische Rehabilitierung der Justizopfer ist dem Staat vorbehalten. Auf kirchlicher Seite legt sich die Aufgabe nahe, die kirchlich-theologische Schuldfrage zu klären und zu erforschen, in welchem Umfang die Zürcher Reformationsgelehrten zur Verfolgung der Opfer beitrugen. Für die Reformierte Kirche und eine weitere Öffentlichkeit besteht ein grosses Interesse, die Gründe zu kennen, weshalb sich das reformatorische Zürich nicht gegen die Verfolgungen richtete, sondern diese aktiv betrieb. Diese Aufarbeitung verleiht der Schuldbeteuerung von 2001 Glaubwürdigkeit und vermag die Opfer kirchlich und theologisch zu rehabilitieren. Die historische Aufarbeitung soll sich auch mit der Frage auseinandersetzen, weshalb bis heute das Thema verharmlost und vernachlässigt wird.

Der Kirchenrat nimmt damit Ihr Anliegen im positiven Sinne auf und dankt Ihnen für den Anstoss, der zu einer theologischen Aufarbeitung der Zürcher Hexenmorde führen soll.

Freundliche Grüsse



Michel Müller
Kirchenratspräsident



Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber